

Eitorf, den 24.11.2005

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Werksausschuss	30.11.2005
Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2005

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Richtlinien über die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und den Bürgermeister - Zuständigkeitsordnung (ZustO)

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Eitorf wird bezogen auf den **Betriebsausschuss** (bisher Werksausschuss; neuer Terminus nach der geänderten Eigen**betriebs**verordnung;) wie folgt neu gefasst:

§ 6 lautet zukünftig wie folgt:

Betriebsausschuss:

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses ergeben sich aus der jeweils gültigen Betriebssatzung für die Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe.

Begründung:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 23.11.2005 das weitere Vorgehen bezüglich der Änderung der Zuständigkeitsordnung besprochen. U. a. wurde vereinbart, dass die den Betriebsausschuss (bisher Werksausschuss) betreffenden Zuständigkeitsregelungen in der Werksausschusssitzung am 30.11.2005 beraten werden sollen. Die Änderung der Zuständigkeitsordnung insgesamt soll bereits in der nächsten Ratssitzung am 05.12.2005 beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig in der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung nur noch auf die jeweils gültige Betriebssatzung zu verweisen. Dies dient insbesondere der Zusammenfassung **aller** entsprechenden Regelungen für den Betrieb (bisher Werke) in **einer** Satzung. Die Zuständigkeitsregelungen werden damit einfach und übersichtlich. So ist dies im Übrigen auch in anderen Kommunen, z. B. Ruppichteroth, geregelt. Außerdem bietet dies die Möglichkeit, die Regelungen die Gemeinde bzw. den Eigenbetrieb betreffend, zu differenzieren.

Es ergäbe sich der Vorteil, dass die neue Zuständigkeitsordnung – wie geplant – am 05.12.2005 im Rat beschlossen werden kann, ohne dass jetzt überhastet die neuen Zuständigkeitsregelungen für den Betriebsausschuss beraten und festgelegt werden müssten. Dies könnte dann in der Sitzung des Betriebsausschusses Anfang 2006 erfolgen.

Für die Übergangszeit bis zur Rechtskraft der neuen Betriebsatzung wird vorgeschlagen, dass die bisherigen Regelungen nach der „alten“ Zuständigkeitsordnung für den Betriebsausschuss weiter angewendet werden.